

Stand September 2017

Wann handelt es sich um einen Bildband?

Die Definition lautet:

„Ressource, die zu einem wesentlichen Teil (mindestens 40%) aus Abbildungen besteht **und** bei der die Abbildungen nicht nur zur Illustration des Textes dienen“ (vgl. <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Arbeitshilfen>, AH-007, Stand 16.05.2017). Auch Comics und Bilderbücher gehören dazu.

Wichtig ist, dass **beide** Bedingungen erfüllt sein müssen.

Der Begriff „Bildband“ gehört zur Liste der Forms Schlagwörter nach RSWK und sollte als „Art des Inhalts“ (Aleph-Feld 064a) in der Titelaufnahme angegeben werden; ist ggf. auch schon über einen engeren Begriff, wie z. B. „Ausstellungskatalog“ erledigt (ist üblicherweise/meistens zugleich Bildband). Die Codierung erfolgt als Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ (Aleph-Feld 060 Unterfeld b „sti“). Zusätzlich kann – wenn der Text ebenfalls Hauptbestandteil ist – als weiterer Inhaltstyp „Text“ (weiteres Aleph-Feld 060 Unterfeld b „txt“) belegt werden.“

In diesen Fällen werden die Abbildungen schon durch den Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ beschrieben. Sie werden deshalb **nicht** als Illustrierender Inhalt (Aleph-Feld 434) erfasst.

Dort (Aleph-Feld 434) werden **nur** (Ausnahme) ggf. noch zusätzlich vorhandene und ergänzende Illustrationen, wie Karten, Notenbeispiele usw. angegeben.

Problem: Publikationen mit wenigen Abbildungen bekommen den Eintrag „Illustrationen“, während Publikationen mit vielen Abbildungen diesen für den Nutzer sichtbaren Vermerk nicht haben

Praxistipp, der vielleicht möglich ist: . OPAC so einrichten, dass der Inhaltstyp „unbewegtes Bild“ maschinell in einen Illustrationsvermerk nach der Seitenangabe verwandelt wird

Wann wird eine Person als Künstler gekennzeichnet?

Nur, wenn er auch geistiger Schöpfer ist? Sonst ist er ein Illustrator?

Geistige Schöpfer bei Kunstbänden und Ausstellungskatalogen:

- Es werden überwiegend Kunstwerke eines **einzelnen** Künstlers behandelt, in Kunstbänden und Ausstellungskatalogen: Der Künstler ist geistiger Schöpfer
- Mehrere Künstler **haben zusammen gearbeitet**, z.B. bei einem gemeinsamen Projekt: Alle Künstler sind geistige Schöpfer, unabhängig von der Anzahl
- Es hat eine **Künstlergruppe** gearbeitet, die als Körperschaft gilt: Körperschaft, also Künstlergruppe, ist geistiger Schöpfer
- Werden mehrere Künstler behandelt, die **aber nicht zusammen gearbeitet haben**, so sind diese nicht geistige Schöpfer des Werks, die Künstler bekommen aber eine Beziehungskennzeichnung „Künstler“ oder „Fotograf, Bildhauer“ etc. Somit kann aber

die Beziehungskennzeichnung „Künstler“ auch vergeben werden, wenn dieser kein geistiger Schöpfer ist.

Werden in einer **Zusammenstellung**, also z.B. bei einem Ausstellungskatalog mit Katalogteil und wissenschaftlichen Beiträgen, bei dem weder Künstler noch Körperschaften geistige Schöpfer sind, Werke von Künstlern abgebildet, dann werden diese Künstler aber als Mitwirkende erfasst mit der Beziehungskennzeichnung „Illustrator“.

Ist das Werk kein Bildband, also die Bilder dienen nur der Illustration des Textes (Kochbuch, Reiseführer ...), werden Fotografen, Zeichner etc. ggf. als Mitwirkende erfasst mit der Beziehungskennzeichnung: „Illustrator“ oder ggf. „Fotograf“.

Wann sind mehrere Personen / Künstler als geistige Schöpfer anzusehen?

Es lässt sich ja nicht mehr an der Anzahl festmachen ...

Hast das Werk **mehrere** Personen etc. als geistige Schöpfer:

Bei gemeinschaftlichen Werken ist nach RDA das Prinzip der Hauptverantwortlichkeit zu berücksichtigen, d.h. nur der **erstgenannte** geistige Schöpfer ist hauptverantwortlich und muss genannt werden. Weitere (und wie viele man nennt ist Ermessenssache und kann auch unabhängig von der Layout-Reihenfolge entschieden werden, aber 10-15 sind vertretbar. Sind es viel mehr, kann man sich auch die Namen herauspicken, die man für wichtig erachtet, weil sie z.B. der Institution angehören) können genannt werden, und das empfiehlt sich ja auch im Interesse des Nutzers.

Durch Beziehungskennzeichnungen kann man ja auch noch genauere Funktionen festlegen, z.B. Künstler, Verfasser... . Es ist allerdings eine Entscheidung des Katalogisierenden bzw. eine Entscheidung des Teams, ab welcher Anzahl man abbricht. Die geistigen Schöpfer, die man nennt, sollen aber auch in der Verantwortlichkeitsangabe aufgeführt werden.

„ Sind in einer einzigen Verantwortlichkeitsangabe mehr als 3 Personen, Familien oder Körperschaften genannt, muss mindestens die erste Person, Familie oder Körperschaft angegeben werden. Weitere Personen, Familien oder Körperschaften können weggelassen werden (RDA 2.4.1.5, optionale Wendung).

Auch diese optionale Weglassung sollte nur bei umfangreichen Aufzählungen ´von Personen, Familien oder Körperschaften angewenden werden (RDA 2.4.1.5 D-A-C-H).

Es besteht die Möglichkeit, neben der ersten Person ... nur einzelne Personen, Familien oder Körperschaften zu erfassen. Die Weglassung wird gekennzeichnet.“ In der Praxis sollen bis zu 15 Personen etc. aufgeführt werden, bzw. Eintragungen erhalten.

Wie man vorgeht, wenn man einen griechischen Buchstaben oder Sonderzeichen im Sachtitel hat?

Die Lösung gilt auch für andere Symbole/Zeichen, die man nicht erfassen kann:

Die allgemeine Regelung zum Erfassung von Symbolen und anderen Zeichen findet sich in **D-A-CH AWR für 1.7.5. Symbole:**

„Geben Sie Symbole und andere Zeichen, soweit es vom Zeichensatz möglich ist, gemäß der Informationsquelle wieder. Nach bzw. vor einem Zeichen, das ein Wort vertritt (z. B. \$, ©, %, &), steht ein Leerzeichen ... „

„Wenn Sie das Symbol/Zeichen nicht erfassen können, dann ersetzen Sie das Wort, die Phrase usw. mit dem gesprochenen/geschriebenen Äquivalent in eckigen Klammern in der Sprache der Informationsquelle. ... Weisen Sie in einer Anmerkung auf die Schreibweise des Titels hin ...

Bei Bedarf können Sie weitere Formen als abweichende Titel erfassen...“.

Sehr hilfreich sind auch die vielen dort aufgeführten Beispielvarianten, z.B.

Informationsquelle:	Measurement of the Inclusive pp \rightarrow Z/ γ^* \rightarrow e+e-Cross Section at \checkmark s = 7TeV with the ATLAS Experiment
Umsetzung:	Measurement of the inclusive pp->Z/[gamma]*->e+e-cross section at [square root]s = 7TeV with the ATLAS experiment

Wann muss eine Körperschaft berücksichtigt werden, wenn sie nicht „Geistiger Schöpfer“ ist?

Siehe RDA Toolkit <http://access.rdatoolkit.org/> Abschnitt 3: Erfassen der Merkmale von Personen, Familien und Körperschaften

8.1.2 Akteur, Person, Familie und Körperschaft

Die Termini *Akteur*, *Person*, *Familie* und *Körperschaft* werden folgendermaßen verwendet:

Akteur▼: Eine Person, eine Familie oder eine Körperschaft.

Person▼: Ein Individuum oder eine Identität, die sich ein Individuum gegeben hat (entweder alleine oder in Gemeinschaft mit einem Individuum oder mehreren anderen Individuen).

Familie▼: Mehrere Personen, die durch Geburt, Eheschließung, Adoption, eingetragene Lebenspartnerschaft oder einen ähnlichen Rechtsstatus miteinander in Beziehung stehen oder sich in anderer Form als Familie präsentieren.

Körperschaft▼: Eine Organisation oder eine Gruppe von Personen und/oder Organisationen, die durch eine bestimmte Bezeichnung identifiziert wird und die als Einheit handelt oder handeln kann.

Hier weiter:

8.3 Kernelemente 2015/04

Wenn Sie Daten erfassen, die einen Akteur identifizieren, berücksichtigen Sie als Minimum die Elemente, die unter [0.6.7 RDA](#) aufgeführt sind, die zutreffend und einfach zu ermitteln sind...

Hier wichtig zu Körperschaften (= Akteur):

0.6.9

Abschnitt 6: Erfassen der Beziehungen zu **Akteuren**, die mit einer Ressource in Verbindung stehen

2015/04

Wenn Sie Beziehungen zwischen einer Ressource und Akteuren erfassen, die mit dieser Ressource in Verbindung stehen, berücksichtigen Sie als Minimum die folgenden Elemente, die zutreffend und einfach ermittelbar sind.

Geistiger Schöpfer (wenn es mehrere gibt, ist nur der geistige Schöpfer mit der Hauptverantwortlichkeit, der zuerst in Ressourcen, die das Werk verkörpern, oder in Nachschlagewerken genannt ist, erforderlich; wenn die Hauptverantwortlichkeit nicht angegeben ist, ist nur der erstgenannte geistige Schöpfer erforderlich)

Sonstigen Akteur, der mit dem Werk in Verbindung steht (wenn der normierte Sucheinstieg für den Akteur zur Bildung des normierten Sucheinstiegs verwendet wird, der das Werk repräsentiert)

Fazit:

Man **kann** so viel erfassen wie man will.

Man **muss** den „... Geistigen Schöpfer (wenn es mehrere gibt, ist nur der geistige Schöpfer mit der Hauptverantwortlichkeit, der zuerst in Ressourcen, die das Werk verkörpern, oder in Nachschlagewerken genannt ist...) ...“ erfassen.